

Tipps und Hilfe bei Energieschulden und Betriebskostenabrechnung

Im Jahr 2022 sind für die Energieversorger die Einkaufspreise für Gas und Strom enorm gestiegen. Diese Preissteigerungen werden die Kundinnen und Kunden der Energieversorger in den meisten Fällen erst mit der Jahres-Verbrauchsabrechnung treffen, die im Laufe des Jahres bei ihnen 2023 eintreffen wird. Viele Heiz- und Betriebskostenabrechnungen der Vermieter werden hohe Nachforderungen enthalten. Auch die Jahres-Abrechnungen von Gas- und Stromunternehmen für das Jahr 2022 werden in der Regel mit teilweise sehr hohen Nachforderungen der Unternehmen versehen sein.

Verbraucherinnen und Verbraucher werden damit vor Problemen und der Frage stehen: Wie soll ich das bezahlen? Wenn ich das nicht bezahlen kann, droht mir dann eine Energie-Sperre? Was kann ich tun? Wo finde ich Beratung und Unterstützung?

Die Schuldner- und Insolvenzberatung der AWO Spree-Wuhle e.V. ist für alle Ratsuchenden zuständig, die in Friedrichshain-Kreuzberg wohnen. Hier finden Sie ein offenes Ohr und Hilfe im Umgang mit Energie-Schulden. Wir unterstützen Sie auch, wenn eine Energie-Sperre droht. Termine für eine Beratung werden einmal in der Woche, und zwar jeweils Mittwochs ab 09.30 Uhr unter der Tel.- Nr. 030 2529 3540 vergeben. In Notfällen kann die Beratungsstelle unter dieser Telefon-Nummer auch außerhalb der Terminvergabe kontaktiert werden.

Ratsuchende aus anderen Bezirken können unter www.schuldnerberatung-berlin.de sehen, welche Schuldnerberatung für sie zuständig ist. Außerdem gibt es eine Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale, die für alle Ratsuchenden aus Berlin offen ist: <https://www.verbraucherzentrale-berlin.de/energieschuldenberatung>

Weitere Hilfsmöglichkeiten sind,

der **Härtefallfonds** des Landes Berlin, der für alle Berlinerinnen und Berliner bestimmt ist, die eine Sperrandrohung ihres Versorgers bekommen haben: <https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/haertefallfonds-energieschulden/>

eine Kostenübernahme durch das **Jobcenter**, auch wer kein Kunde im Jobcenter ist, kann bei einer hohen Betriebs- und Heizkostenabrechnung des Vermieters möglicherweise einen Anspruch auf Unterstützung haben. Rat dazu gibt es u.a. bei einer Sozialberatung

Die AWO Berlin Spree-Wuhle e. V. bietet für Frauen eine Sozialberatung im Projekt Mariposa an: <https://www.awo-spree-wuhle.de/mariposa/>.

Weitere Sozialberatungsstellen findet man online bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/uebergreifende-angebote/allgemeine-unabhaengige-sozialberatung/>

oder auch hier: <https://www.beratung-kann-helfen.de/>

Gute Informationen gibt es auch bei [Infos für Betroffene - Energie-Hilfe.org](http://Infos-fuer-Betroffene-Energie-Hilfe.org)

Ganz wichtig: Ein Antrag beim Jobcenter sollte spätestens in dem Monat gestellt werden, in dem die Heiz- und Betriebskostenabrechnung „fällig“ wird = in dem diese Abrechnung zu zahlen wäre. Im Jahr 2023 darf ein Antrag auf Übernahme (nur) der Heizkostenabrechnung auch bis spätestens zum Ablauf des 3. Monats nach dem Fälligkeitsmonat gestellt werden.

Susanne Wilkening

AWO Berlin Spree-Wuhle e.V.

Schuldner- und Insolvenzberatung